

Stellenbeschreibung für Leitungspersonen

1. **Aufgabenziel**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer geistigen Beeinträchtigung werden während den Ferienwochen vom Leitungsteam und den Betreuungspersonen begleitet, sowie durch sportliche und kreative Tätigkeiten gefördert.

2. **Stellung**

Leitungspersonen sind für die Durchführung und Abwicklung der Ferienwochen verantwortlich. Innerhalb des Auftrages vertreten sie den Auftraggeber, insieme Luzern nach bestem Wissen und Können und wahren die Interessen der Teilnehmenden, der Betreuungspersonen und des Auftraggebers. Sie übertragen den Betreuungspersonen Teilaufgaben, wie z.B. die persönliche Betreuung der einzelnen Teilnehmenden.

3. **Stellvertretende Leitungsperson**

Die Leitungsperson beauftragt in Absprache mit insieme Luzern eine geeignete Betreuungsperson mit der Stellvertretung und legt deren Aufgaben und Kompetenzen fest.

4. **Grundlagen**

Die administrativen Hinweise, der Mietvertrag der Unterkunft, sowie das Budget bilden verbindliche Grundlagen.

5. **Aufgaben**

Die Basis für das Aufgabenverständnis der Leitungsperson ist diese Stellenbeschreibung, sowie die vom Auftraggeber erhaltenen mündlichen und schriftlichen Anweisungen. Die Leitungsperson ist Bindeglied zwischen den Teilnehmenden, Eltern/gesetzlichen Vertretern, Betreuungspersonen, Vermietenden, Anwohnern usw.

Allgemeine Aufgaben:

Fachliche und menschliche Unterstützung der Betreuungspersonen in Bezug auf die Betreuung.

Aufgaben vor den Ferienwochen:

- Lebenslauf vor dem ersten Einsatz an insieme Luzern senden
- Wenn möglich Teilnahme am PLUSPORT-Kurs „Reise- und Sportcampsleiter-Seminar“ vor dem 1. Einsatz als Leitungsperson. *insieme Luzern übernimmt die Kursgebühren aber keine Annullationskosten. Diese können bei einer kurzfristigen Absage bis zu 100% der Kurskosten ausmachen.*
- Rekognoszieren des Ferienortes, wenn nicht bekannt
- Kontrolle und Einhaltung des Budgets
- Ferienthema festlegen und schriftlicher Kurzbeschrieb für die Ausschreibung an insieme Luzern
- Mitsprache beim Festlegen der Anzahl und Auswahl der Betreuungspersonen / Stellvertretende Leitungsperson
- Vorbereitungstreff mit Betreuungspersonen organisieren und durchführen
- Sichtung der Fragebogen, Unklarheiten mit den Angehörigen oder der Institution besprechen
- Kontakt mit Köchin, Hausvermietung, Transportmittel vor Ort und/oder Kleinbusvermieter aufnehmen
- Apotheke, Spielmaterial bei insieme Luzern und evtl. Kleinbus bei Vermieter abholen (kann delegiert werden)

Aufgaben während der Ferienwochen:

- Planung, Gestaltung und Auswertung der Ferientage in Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen
- Leitung der Teamsitzungen und fachliche und menschliche Unterstützung des Betreuungsteams
- Medikamenten-Betreuung
- Finanzkontrolle der Barauslagen
- Organisation der Lagerdrahtberichte im Sommer (kann delegiert werden)
- Dankeskarte an Spender in Absprache mit insieme Luzern schicken (kann delegiert werden)

Aufgaben nach den Ferienwochen:

- Spielmaterial und Apotheke zurückbringen, evtl. Kleinbus gereinigt zurückbringen
- Organisation Nachtreff mit Team
- Schriftliche Rückmeldung für insieme und Bargeldabrechnung innerhalb von 30 Tagen einreichen
- Ein paar gute Fotos für Broschüre Folgejahr, Öffentlichkeitsarbeit und Jahresbericht an insieme Luzern senden
- Teilnahme an der Auswertungssitzung (Rückblicktreffen mit Nachtessen)

6. Anforderungen

- Freude am Zusammenleben mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer geistigen Beeinträchtigung
- Pädagogische, soziale oder pflegerische Ausbildung oder Erfahrung mit Menschen mit geistiger Beeinträchtigung
- Führungs-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit
- Fahrausweis für Personenwagen Kat. B

7. Arbeitszeit

Gemäss Reglement ca. 15 Stunden pro Tag während des Leitungseinsatzes (Vor-/Nachbereitung nicht eingerechnet). Nach Möglichkeit kann während eines 1wöchigen Einsatzes ½ Tag und während eines 2wöchigen Einsatzes 1 Tag Freizeit bezogen werden (Stellvertretung muss anwesend sein).

8. Information

Die Leitungsperson informiert die Teilnehmenden, die Betreuungspersonen, die Vermietenden und den Auftraggeber in angemessener Weise. Bei schwerwiegenden Problemen informiert die Leitungsperson insieme Luzern, die Eltern/den gesetzlichen Vertreter oder die Institution unverzüglich.

9. Verschwiegenheit

Über Angelegenheiten der Teilnehmenden und deren Angehörige hat die Leitungsperson Verschwiegenheit zu wahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit dauert über das Arbeitsverhältnis hinaus.

10. Entschädigung

Leitungspersonen erhalten Fr. 180.00/Tag. Zusätzlich werden Fr. 20.00/Tag als Entschädigung für die Vorbereitungs- und Nachbereitungsaufgaben ausbezahlt. Stellvertretende Leitungspersonen erhalten Fr. 140.00/Tag. Die Überweisung der Entschädigung erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Wochen nach dem Einsatz. Reisespesenpauschalen von CHF 20.00 (für Leitungspersonen aus dem Kanton Luzern) und CHF 30.00 (für Leitungspersonen aus anderen Kantonen) dürfen verrechnet werden für: Vorbereitungstreff, Besuch der zu betreuenden Person, Nachtreff.

Für die Besuche der Teilnehmenden gilt die Ausnahmeregelung, wenn die Kosten (Bahnreise 2. Klasse mit Halbtax) die Spesenpauschale übersteigen, werden die effektiven Reisekosten rückvergütet (Bahnreise 2. Klasse mit Halbtax). Bitte Bahnbillett aufbewahren und mit den Barauslagen abrechnen.

11. Versicherungen

- AHV/IV/EO gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG (BU Betriebsunfallversicherung)
- Vereinshaftpflicht-Versicherung für insieme Luzern als Organisator sowie Leitungspersonen, Betreuungspersonen und Teilnehmende (ohne Haftpflicht der Teilnehmenden untereinander) gegenüber Dritten. Für Versicherte, die noch anderweitig versichert sind, gilt die Deckung als Zusatzversicherung, d.h. sie ist auf den Teil der Entschädigung beschränkt, der die Versicherungssumme der separaten Privathaftpflicht-Police übersteigt und wird dann wirksam, wenn die Leistungen aus jenen Haftpflichtversicherungen erschöpft sind. Für Versicherte, die keine anderweitige Privat-Haftpflichtversicherung haben, gilt die Deckung als Primärdeckung.
- Motorfahrzeugversicherung:
 - Dienstfahrtenkasko: Die Versicherung gilt für Fahrzeuge privater Fahrzeughalter und ist ausschliesslich für Fahrten, die im Auftrag von insieme Luzern ausgeführt werden und für die wir dem privaten Motorfahrzeughalter eine Kilometerentschädigung ausrichten.
 - Bonusverlust: Verursacht ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit seinem Privatfahrzeug während einer in unserem Auftrag durchgeführten Fahrt einen Schaden, für den sein Haftpflichtversicherer aufkommen muss, erbringt die Bonusverlust-Versicherung folgende Leistungen:
 - Die Mehrprämie, welche aus der Rückstufung des Fahrzeughalters in eine höhere Prämienstufe entsteht, in Form einer Pauschalabfindung.
 - Den vertraglichen Selbstbehalt, mit dem der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer den Fahrzeughalter belastet. Sofern der Fahrzeughalter selber eine Bonusverlust-Versicherung abgeschlossen hat, kommt diese Versicherung nicht zum tragen.
 - Unfallversicherung: Unfallversichert sind alle Insassen gegen Tod, Invalidität und Heilungskosten.

Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

12. Arbeitsbestätigung

insieme Luzern erstellt keine Arbeitszeugnisse und keine Praktikumsberichte. Mitarbeitende erhalten zusammen mit der Lohnabrechnung eine Arbeitsbestätigung. Auf Wunsch kann bei insieme Luzern eine erweiterte Einsatzbestätigung angefordert werden.